

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/2108, 12/2118, 12/2518 —

Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (15. BAföGÄndG)

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Carl-Ludwig Thiele
und Hinrich Kuessner

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Bedarfsätze und Freibeträge des Bundesausbildungsförderungsgesetzes anzuheben, um den realen Wert der Ausbildungsförderung zu erhalten.

Ferner beinhaltet der Entwurf besondere Regelungen, die ausschließlich in den neuen Bundesländern Anwendung finden und die die dortigen Lebenshaltungskosten und Einkommen berücksichtigen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die stufenweise jeweils zum Herbst 1992 und 1993 vorgesehene Anhebung des Grundbedarfs auf das Niveau der alten Bundesländer.

Des weiteren sieht der Gesetzentwurf eine Änderung bei der Förderung von Ausländern und die Änderung der Förderungsart zugunsten von Studierenden mit Kindern vor.

Darüber hinaus sind Angleichungen an die ergangene Rechtsprechung vorgesehen.

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sieht in seiner Beschlußempfehlung vor, den Grundbedarf in den neuen Bundesländern bereits im Jahr 1992 voll auf das Niveau in den alten Bundesländern anzuheben. Eine sofortige Anhebung führt zu Mehrbelastungen des Bundes in Höhe von 6 Mio. DM in 1992 und von 12 Mio. DM in 1993. Die darüber hinaus vom federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfohlenen Änderungen sind kosten-

neutral oder führen zu geringen, nicht quantifizierbaren Mehr- oder Minderausgaben.

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des federführenden Ausschusses für Bildung und Wissenschaft führt der Gesetzentwurf zu Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte des Bundes und der Länder in folgender Höhe:

	1992	1993	1994	1995
	— Mio. DM —			
Bund	140	435	460	550
Länder	75	235	245	295
Gesamtkosten .	215	670	705	845

Die aus der Neuregelung der Förderungsart zugunsten von Studierenden mit Kindern resultierenden geringen Mindereinnahmen treten wegen der zeitlichen Verschiebung von Mittelgewährung und deren Rückzahlung erst nach Ablauf des Finanzplanungszeitraums ein.

Die im Haushaltsjahr 1992 entstehenden Mehrausgaben des Bundes sind bei Kapitel 31 03 Titelgruppe 01 berücksichtigt. Die in den Folgejahren vorzusehenden Mehraufwendungen sind in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 6. Mai 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Berichtersteller

Carl-Ludwig Thiele

Hinrich Kuessner